



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 31 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden



Der Oberbürgermeister
Allgemeine Ordnungsbehörde
Ordnungswesen

Alcide-de-Gasperi-Straße 2*
65197 Wiesbaden

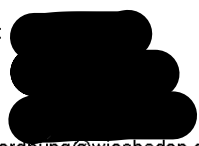
Ansprechpartner/-in:

Zimmer:

Telefon:

Telefax:

E-Mail: oeffentliche.ordnung@wiesbaden.de



Zeichen Ihres Schreibens



Unser Zeichen

310710 we / Verkehrswende
Hessen JETZT

Datum

29.08.2022

Widerspruch gegen die Auflagenverfügung der „Verkehrswende Hessen JETZT“ vom 25.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,



Ihr Widerspruch vom 25.08.2022, gegen meinen Bescheid vom 24.08.2022, ist hier am 25.08.2022 eingegangen.

Die Versammlung mit Aufzug von „Verkehrswende Hessen JETZT“ fand am 28.08.2022 statt. Mit Beendigung der Versammlung hat sich der angefochtene Verwaltungsakt erledigt. Über Ihren Widerspruch war zum Zeitpunkt der Beendigung der Veranstaltung noch nicht entschieden worden.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist ein gegen einen Verwaltungsakt eingeleitetes Widerspruchsverfahren nach Erledigung des Verwaltungsaktes einzustellen. Eine Widerspruchsentscheidung in der Sache ist unzulässig (vgl. BVerwG, Urteil vom 20.01.1989, Az.: 8 C 30/87), da es nicht Aufgabe der Verwaltungsbehörde ist, über die Frage einer etwaigen Rechtswidrigkeit eines erledigten Verwaltungsaktes zu entscheiden.

Wir stellen das Widerspruchsverfahren daher hiermit ein.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Unsere Servicezeiten:

Termine nach telefonischer Absprache:
0611 31-2824

Sammelnummer und Auskunft: 0611 31-0

Bankverbindung der Landeshauptstadt Wiesbaden:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN: DE10 5105 0015 0100 0000 08
BIC: NASSDE55XXX
Gläubiger-ID: DE56ZZZ00000004102
UST-IdNr.: DE113823704

*erreichbar von der/-n ESWE-Haltestelle/-n:
Willy-Brand-Allee/VHS (Linien 5, 8, 15, 18, 38)